

Thauser Preiszeitung

Amliches Kreisblatt für den Landkreis Ahaus = Zentral-Organ für das nordwestliche Münsterland
verbunden mit Eper Volksblatt, Gronauer Volkszeitung, Nienborg-Seecker Zeitung, Stadtlohrer Anzeiger, Vredener Volksblatt
Erscheint täglich. — Bezugspreis: Monatlich 2 Goldmark ohne Bestellung.
Schickung und Geschäftsstelle in Ahaus.
Tel.-Adresse Kreiszeitung Ahaus 1. W. — Fernsprecher Nr. 50 — Postfach 30
Postfachkonto Hannover Nr. 22739
Bankkonten: Kreis- und Stadtparisse Ahaus und Gewerbebank Ahaus

Nummer 98

Ahaus, Sonntag, den 11. April 1926.

46. Jahrgang

Tschechischer Faschismus.

Von unserem Korrespondenten.

Prag, 8. April.

Wenn je ein Volk, so verdammt das tschechische seine staatliche Freiheit der Demokratie. Schon im alten Österreich waren in Ager Voraussetzungen die tschechischen Abgeordneten ohne Unterschied der Partei durchwegs überzeugte Patrioten. Mit dem Augenblick, in dem das tschechische Volk seinen nationalen Führer Masaryk, den Vorläufer der europäischen Demokratie, an die Spitze des Staates gestellt hat, ist in der demokratischen Entwicklung in der Tschechoslowakei eine bemerkenswerte Zäsur zu erkennen. Sie hat mit Masaryk nichts zu tun, aber sie beruht auf ein verhängnisvolles psychologische Verfall seiner Jünger. Ihre Mehrheit vom ursprünglich eingeschlagenen Weg bezeichnet das Martrium der Sudetendeutschen seit den Tagen des Unfalls, sie wird aber in diesen Tagen getrübt durch den Misserfolg eines Parlamentarismus, der der Demokratie untreu geworden ist, der nur ihre Formen mißbraucht. Seit Monaten stehen die beiden gesetzgebenden Körperschaften an der Moldau, das Abgeordnetenhaus und der Senat, dahin und kommen zu keiner positiven Arbeit. Von den 500 Abgeordneten stehen 140 im Lager einer permanenten Opposition, an und für sich noch kein Beweis gegen die Demokratie. Aber auch die Zusammenfassung der Regierungskoalition war bisher kompliziert genug. Sechs tschechische Parteien: Sozialdemokraten, Nationalsozialisten, Liberalen, Nationaldemokraten, Agrarier und Gewerbetreibender vertreten die Geschichte des Landes. Kein Wunder, wenn diese bürgerlich-sozialistische, agrarisch-industrielle und freischheitlerische Regierung eines Tages an das Ende ihrer Wissenchaft kommen mußte. Als sich der Grabstein diesmal so schnell für eine Veramtenregierung entwarf, dachte man vielleicht im tschechisch-nationalen Lager eine Zeitlang an Neuwahlen. Man hat sich aber davon überzeugt, daß auch Wahlen keine großen Verbesserungen bringen könnten, höchstens nach links durch einen weiteren allen unerwünschten Zuwachs der Kommunisten. So aber steht denn die tschechoslowakische Politik an einem entscheidenden Wendepunkt. Die zwei Wege der teilweisen Versöhnung, wenn schon nicht den dritten einer allgemeinen Ausschaltung des Nationalitätenkampfes, wollen die Tschechen nicht betreten. Sie wollen weder einen Ausgleich mit den Deutschen, noch eine Versöhnung mit den Slowaken. Gerade die allerletzten Erscheinungen im politischen Leben haben erwiesen, daß die Kräfte hinter der Beamtenregierung stehen, die mit den schärfsten Mitteln der Gewalt die absolute Herrschaft der Tschechen aufrecht erhalten wollen. So treiben aber die Dinge notwendigerweise nach dem letzten Ausweg. Der Faschismus ist auf dem Marsche, die alltschechische Diktatur soll auch den Scheinparlamentarismus beseitigen.

Man hat in Prag auch in deutsche Kreise bis noch vor wenigen Tagen den tschechischen Faschismus für eine Unmöglichkeit gehalten. Die Vertreter dieser Richtung beschränkten sich ja tatsächlich nur auf einen ganz kleinen Kreis jugendlicher Elemente, die ohne Führer bedeutungslos waren. Nur hier und da machten sich die Anhänger der narodni hnutí durch Straßenkundgebungen bemerkbar, die aber nicht viel Beachtung fanden. Die großen tschechischen Parteien und auch die großen Sozialorganisationen verhielten sich den Schwarzhemden gegenüber passiv. Besonders die Arbeiterchaft lehnte die Bewegung entschieden ab.

Nun ist in dieser Beziehung in den letzten Wochen eine deutliche Wandlung eingetreten. Unter dem Eindruck der politisch vollkommen verfahrenen Verhältnisse in der Slowakei wendet sich eine große und maßgebende Partei, die auch über zahlreiche Anhänger im Mittelstande und in der Arbeiterschaft verfügt, der faschistischen Bewegung zu. Es ist dies die tschechische Sozialistenpartei, an deren Spitze der ehemalige Landesverleibungsminister Georg Striderny steht und auf deren Programm auch der allmächtige Außenminister Dr. Benes gewirkt wurde. Sie ist aus der früheren tschechisch-nationalsozialistischen Partei im alten Österreich hervorgegangen und beginnt sich jetzt plötzlich der faschistischen Bewegung zu bemächtigen. Dabei ist die Partei im Lande überaus mächtig. Sie verfügt über den Gemeinderat von Prag und stellt auch den Bürgermeister der Hauptstadt, und fast alle größeren tschechischen Städte stehen in ihrem Lager. Ihr unterstes und sicherstes Fundament bilden die ehemaligen Legionäre, deren wirtschaftliche Existenz man gesichert hatte. Auch in der Armee verfügt sie über eine große Anhängerchaft. Sie führt die Sozialvereine und besitzt eine stark ausgebaute nationale Gewerkschaftsbewegung.

Auf alle diese Elemente gestützt, glauben die Führer der Partei in der nächsten Zeit den Wurf wagen zu können und all das im Wege der alltschechischen Diktatur zu lösen, was im Wege des demokratischen Parlamentarismus einfach unerreicht geworden ist. Der Faschismus wird sich natürlich gleichzeitig nach zwei Richtungen hinbewegen: einerseits gegen die Deutschen und gegen die anderen nationalen Minderheiten, andererseits gegen den sozialistisch-kommunistischen Block, der sich unter diesen Umständen notwendigerweise immer enger wird zusammenzuschließen müssen. Jedenfalls aber wird der tschechische Faschismus vor ganz

Wo bleibt die Wahlrechtsreform?

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 10. April (Draht).

Aus einer kurzen Uebersicht über die Arbeiten der kommenden Parlamentssession ist zu ersehen, daß der Reichstag sich in der Hauptsache mit der Frage der Auseinandersetzung mit den Fürsten beschäftigt wird. Von keiner Seite wird bestritten, daß dieser Aufgabe eine große Bedeutung zukommt und zwar nicht etwa nur der Schwierigkeit der Materie wegen, sondern hauptsächlich wegen der Volksverheerung, die im Zusammenhang mit der Fürstenabfindung von den Sozialdemokraten und den Kommunisten mit einem Höchstmaß von Anstrengung betrieben worden ist. Hoffentlich arbeiten die in Betracht kommenden Faktoren des Parlamentes mit der erwünschten Schnelligkeit, damit endlich das Thema Fürstenabfindung aus unserer derzeitigen politischen Wortschale verschwindet.

Die Zeit bis Pfingsten wird also voraussichtlich mit den Beratungen über das Fürstenkompromiß ausgefüllt sein. Es bleiben dann nach den bisherigen Dispositionen zur Erledigung weiterer Gesetzesarbeiten nur noch etwa drei Wochen im Monat Juni. An Stoff wird es bestimmt nicht fehlen. Unseres Erachtens kann jedoch die Lösung mancher Aufgaben ohne Bedenken auf den Herbst verschoben werden, wenn einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen wird. Wir meinen die Wahlrechtsreform. Unsere prinzipielle Zustimmung zu diesem Problem ist bekannt. Nach wie vor halten wir daran fest, daß unser jetziges Wahlrecht an zahlreichen Mängeln leidet, deren Beseitigung dem Parlamentarismus unbedingt zum Vorteil gereichen muß. Dann wollen wir auch erinnern, daß auf der

anderen Problematik stehen, als etwa der italienische, dessen Wirkungsbereich auf ein fast einheitliches nationales Gebiet beschränkt ist. Hier stehen ihm aber eine wohlorganisierte Sozialdemokratie im deutschen und im tschechischen Volks gegenüber, ferner eine starke kommunistische Partei, wie das Ergebnis der letzten Wahlen gezeigt hat, hauptsächlich der Widerstand aller nicht-tschechischen Völker: 3½ Millionen Deutsche, 2 Millionen Slowaken, 1 Million Magyaren und eine halbe Million Karpathen-Russen, also mehr als die Hälfte der Bevölkerung des 13 Millionen Staates. Diese Zahlen allein sprechen gegen den Versuch einer faschistischen Diktatur der tschechischen Sozialisten, aber die Mentalität, die diese Kreise beherrscht, läßt sich nicht durch Ermahnungen, sondern nur durch die Gewalt der Tatsache belehren. Deshalb sind in der Tschechoslowakei in den nächsten Monaten erste Zeiten zu gewärtigen, deren Folgen nicht annähernd vorauszusagen sind.

Neue Schwierigkeiten für das Kabinett Briand.

Paris, 10. April. Die Wähler beschäftigen sich ausgiebig mit dem Rücktritt Malvoys, dem man große Bedeutung beimißt. Man glaubt zu wissen, daß Briand Malvoys gequält habe, um dadurch die Stimmen weiterer Rechtsparteien für die Finanzvorlage zu gewinnen. Nur so habe er die Steuerreform durchbringen können. Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Stimmung der Partei Malvoys, der Radikalen, sehr erregt. Man hat nicht den Eindruck, daß die Wahl Durands zum Nachfolger anstelle des fortschrittlichen Malvoys die Gemüter beschwichtigen wird. Durand ist Mitglied der linksdemokratischen Senatsgruppe, die in ihrer politischen Richtung ungefähr den Radikalsocialisten der Kammer entspricht, aber etwas mehr nach rechts orientiert ist. Das Ansehen der ausländischen Deputation wurde mit der unangenehmen politischen Lage in Zusammenhang gebracht. In den Landtagskammern wurde am Freitag nachmittag von verschiedenen Seiten der Vermutung Ausdruck gegeben, daß das Kabinett Briand bei der Abstimmung über die Wahlreform unterliegen werde. Man erwartet bereits die Möglichkeiten eines Kabinetts Peret.

In dem Entlassungsgeheul Malvoys das am Freitag abend bekanntgegeben worden ist, heißt es: „Der Ministerpräsident! Ich habe aufrichtig geglaubt, daß es mir möglich sein würde, an Ihrer Seite an einer Politik mitzuwirken, die schwere Probleme zu lösen hatte. Sie wissen selbst, wie meine Anstrengungen zur Versöhnlichkeit kurz nach meinem Eintritt in das Kabinett einem heftigen Verleumdungsfeldzug ausgesetzt waren. Der Verleumdungsfeldzug der Feinde der Republik läßt mich persönlich kalt; zu meinem Schritt veranlaßt mich nur die Erwägung, daß mein weiteres Verbleiben im Kabinett die Folge hätte, ihnen diejenigen zu unterstützen, deren weitere Unterstützung zur Durchführung Ihres Programms notwendig erscheint.“

Der „Avenir“ hält die politische Situation für gefährlich. Das Kabinett der Linken werde den Sturz des Kabinetts Briand herbeiführen, dann werde Herriot gemeinsam mit Malvoys die Macht übernehmen. Die Linkspresse dagegen ist der Ansicht, daß die Regierung Briand auch nach dem Rücktritt Malvoys nur mit der Linken regieren könne.

Die Vorbedingungen für Abdel Krim.

Paris, 10. April.

Nach einem Bericht von Sabas dürften unter den Programmpunkten für die Verhandlungen zwischen Vertretern der Rikette und Vertretern Frankreichs und Spaniens die folgenden zu finden sein: 1. Abschluß eines militärischen Waffenstillstandes nach Be-

tagung der Zentrumspartei in Cassel die Forderung nach einer Änderung des Wahlrechts allgemein gebilligt worden ist. Reichsinnenminister Dr. Brüning hat ferner in seiner Staatsrede die Mitteilung gemacht, daß ein entsprechender Gesetzesentwurf möglichst bald dem Reichstag zugeleitet werde. Sind etwa im Reichsinnenministerium neue Schwierigkeiten entstanden, so daß die Vorarbeiten ins Stocken geraten sind? Zu dieser Auffassung muß man kommen, da sich durchaus nichts rührt. Mit Verdrüssungen auf die Zukunft ist dem deutschen Volk nicht gedient. Die Wähler wollen endlich sehen, daß es dem Reichsinnenministerium und auch dem Reichstag damit ernst ist, an die Wahlrechtsreform heranzugehen. Selbstverständlich werden die Beratungen über einen solchen Gesetzesentwurf viele Monate in Anspruch nehmen. Wäre es daher nicht am Platze, wenn der Reichsinnenminister bereits jetzt die Vorlage dem Parlament zuleiten wollte? Die Parlamentarier und die Presse könnten sich dann an Hand positiver Materialien mit der Frage befassen. Die erste Lesung im Reichstagsplenum könnte in der kurzen Tagungsperiode nach Pfingsten stattfinden. Der zu fällige Ausschuss hätte dann bis in den Spätherbst hinein Gelegenheit, den Stoff nach allen Richtungen hin zu futen und so formen, so daß noch vor Weihnacht die zweite Lesung im Plenum vor sich gehen könnte. Von einer Ueberstürzung könnte dann gewiß nicht gesprochen werden. Ob aber der Entwurf vom Reichsinnenministerium vor der großen Sommerpause überhaupt noch vorgelegt wird, ist eine andere Frage. Vielleicht hat der Herr Reichsinnenminister die Güte, eine präzise Antwort zu geben.

setzung von bestimmten Stellen, 2. unverzüglicher Austausch der Kriegsgefangenen, 3. Neutralisierung einer bestimmten Zone bis zur Verständigung über die Verdrückung der tritigen Grenzlinie, 4. Entfernung der für die Erhebung verantwortlichen Führer. Erst nach Einigung über diese Vorbedingungen könnten die eigentlichen Friedensverhandlungen auf der Grundlage der Madrider Abmachungen beginnen. Durch die Abmachungen von Madrid seien im übrigen die wesentlichen Grundlagen für die eigentlichen Friedensverhandlungen wie folgt festgelegt worden: Regelung der Grenze am Berga, Gewährung einer Verwaltungsaunomie unter der Souveränität des Sultan an die Nistämme sowie endlich Entaffung der Gegend und Ausübung einer militärischen Kontrolle über sie.

Weltfriede oder Weltmilitarismus?

Die militärische Schulung der Jugend im Ausland.

Die Unterrichtsinstanzen, Universitäten, Kriegervereine, Schützengilden, die Sport- oder Wandervereine, überhaupt Vereinigungen jeder Art, ohne Rücksicht auf das Alter ihrer Mitglieder, dürfen sich mit keinen militärischen Dingen befassen.“ So bestimmt der Versailler Vertrag. Nun soll nach dem gleichen Versailler Vertrag die Entwaffnung Deutschlands „eine allgemeine Rüstungsbeschränkung der Nationen“ einleiten. Sonach müßte der Verzicht auf jegliche militärische Ausbildung der Jugend für unsere ehemaligen Kriegsgegner eine Selbstverständlichkeit sein. Doch dem ist nicht so. Wohl ertönt fast ständig der Ruf nach Festigung des Weltfriedens, der für eine Nation notwendiger wäre als für das fränke Deutschland, aber trotz aller Verdrückungskonferenzen und trotz Völkerverbund und Schiedsgerichte werden die Völker der Welt von Grund auf, nämlich von Kindheit an, in einem Maße militärisiert, wie es die Weltgeschichte bisher nicht kannte.

In Deutschland weiß man nur von den offiziellen Rüstungsahlen der lebenden Seere, nichts aber von der systematischen Erziehung zum Waffenhandwerk in allen Ländern rinas um Deutschland und jenseits des Ozeans. Zum ersten Male wird jetzt die Öffentlichkeit durch ein Sonderheft der „Süddeutschen Monatshefte“ (München) „Militärische Schulung der Jugend im Ausland“ aufgeführt. Manhafte Sachverständige bringen hier ein vielfach unbekanntes, höchst eingehendes Material. Neben Ausbildungsplänen und Organisationsübersichten werden die wirtschaftlichen, staatspolitischen, soziologischen u. kulturellen Verhältnisse, die in jenen Ländern mit der Jugendausbildung zusammenhängen, in lebendiger Weise geschildert. Aus der Fülle des Stoffes können hier nur einige Hauptpunkte aufgeführt werden.

Amerika, das auf seine Freiheit stolze Land, macht auch hier am meisten erkennen. Der Mangel an Führern, an Offizieren und Unteroffizieren wurde drüben sehr unangenehm empfunden, weshalb die Regierung dieses „demokratischen Landes“ nach dem Kriege energisch eintrifft: Auf allen Gymnasien und Universitäten, selbst auf allen Privatschulen, wird der junge Mensch auch gegen seinen Willen zum Wehrbeauftragten oder Referentenoffizier gemacht, was im „militärischen Deutschland“ als unerhörter Eingriff in die persönliche Freiheit angesehen worden wäre. Der körperlich Taugliche muß sogar mit großem Eifer und gutem Erfolg üben. Wenn er die Befähigung zu seinem erstrebten Zivilberuf erhalten will. Die Universitäten haben für die Militärischen Wissenschaften sogar eine eigene Fakultät mit einem gleichberechtigten Stabschef als Leiter geschaffen! Die Bombardieren, Pataillone und Regimenter der Schulung werden von den kommandierenden Generalen befehligt. Die Heeresverwaltung stellt Ausbildungsbeamte, Waffen, Uniformen, Ausbildungslager und vor allem Geld zur Verfügung. Die Munnstucht ist sehr gut. Abgesehen von der arbeitsfähigen Ausbildung auf den Schulen in allen Rassenstaaten (auch Afrika und Land) haben alle jungen Leute von ihrem 16. Jahre ab Gelegenheit unter günstigen, verlockenden Bedingungen in einem „Militärlebenslager für Bürger“ (Citizens Military Training

Camp) eine mehrwöchige Militärausbildung zu genießen, wobei nach Beruf und Schulbildung nicht gefragt wird. Selbst die Reisetkosten werden vergütet. Das reizt nicht nur die weissenfreudigen Jugend, sondern lockt auch die Arbeitslosen. Im Sommer 1924 haben in über 30 Lagern außer 34.000 Offizieren etwa 270.000 Mann militärisch geübt, d. i. etwa die dreifache Stärke der deutschen Reichswehr!

Nur durch seine schon vor dem Kriege ganz großzügig durchgeführte Jugendausbildung konnte England 1914 in so rascher Zeit ein kriegsbrauchbares Volksgeschehen schaffen. Nach dem Kriege verstand die allgemeine Wehrpflicht. Dafür geniesst jetzt jährlich 700.000 junge Leute soldatische Schulung. Das gleiche geschieht in den Amerikanern. Die Jungmänner gelten als ein Teil der Streitkräfte des Reiches. Neben der Hauptorganisation der Boy Scouts sind weit verbreitet auch die von der Geistlichkeit oder vom Gutsherrn innerhalb des Kirchspiels aufgestellten kirchlichen Jugendvereine und die Knaben-Schützenvereine.

Und Frankreich, jene Macht, die die geistige Ueberlegenheit des Vertrages von Versailles ist und seine strengste Durchführung, sobald sie Deutschland betrifft, fordert? Zur Ergänzung seines heutigen riesigen Friedensheeres von 737.000 weissen und farbigen Franzosen muß es auf eine Erhöhung der Geburtenziffer durch gezielte Erziehung der Jugend bedacht sein. So hat der Staat neben der geistigen und seelischen Erziehung zum Kampf gegen Deutschland auch die körperliche Jugendausbildung seit 1923 durch Gesetz in die Hand genommen. Seine Vorschrift greift in die häusliche Erziehung der Mutter ein. Ueber die Ausbildung wird für jedes Kind vom vierten Lebensjahre an ein Personalheft geführt mit den Eintragungen des überwachenden Arztes. Nach dem Rekrutierungsgesetz darf niemand ein öffentliches Amt bekleiden, der die militärische Schulung nicht durchgemacht hat. Die Geübten erhalten dann während der Dienstzeit die größten Vorteile, vor allem baldige Beförderung und frühere Entlassung.

Italien hat 1923 sein Wehrgesetz durch besondere Bestimmungen ergänzt; zurzeit hat der Faschismus die ganze Jugenderziehung in Händen. Oberste Behörde ist das Kriegsministerium. Der Staat stellt große Summen zur Verfügung. Zielbewußt arbeitet die Tschechoslowakei. Hier umfassen die vom Staate mit Waffen ausgerüsteten Solobereine alle Berufsstände, vom Sohne des Arbeiters bis zum höchsten Beamten. Jetzt soll die militärische Schulung in den Schulen durch Gesetz erzwungen werden. Polen verdrängt den Wehr Oberbefehlens seinen größtenteils aus Jugendlichen bestehenden Jungmännerverbänden, ebenso seine rasche Mobilisation gegen Ausland 1920. Seit vier Jahren überwacht die Regierung die planmäßige Ausbildung in allen Schulen. Selbst die Zöglinge der geistlichen Seminare sind nicht ausgenommen. Die Spezialwaffen, wie Flugzeug und Gas, werden dabei nicht vernachlässigt.

Sowjetrußland, durch seinen Vertrag behindert und nur durch seine Wirtschaftslage zu Rüstungsbeschränkungen genötigt, hat zur Verfolgung seiner imperialistischen Ziele sich ein starkes stehendes Heer geschaffen, dessen Schlagkraft durch breite Anwendung des Milizsystems gesichert ist, wie es schon Engels und auch Laurés gefordert hatten. Starke Reserven sind in den dauernd ausgebildeten Millionen der jugendlichen Proletariatarmee bereit. Die hier immer Hand in Hand gehende politische Schulung und der militärischen keinen Eintrag.

Diese Schrift läßt einen Blick hinter die Kulissen der Weltpolitik tun. Für das entwaffnete, geknechtete Deutschland ist er wahrhaftig erschreckend.

Vor dem Wiederbeginn der Parlamentsarbeiten.

Berlin, 10. April.

Am kommenden Montag wird die Parlamentsarbeit nach der Osterpause aufgenommen werden. Zwar finden in dieser Woche noch keine Plenarsitzungen des Reichstags und des Preussischen Landtages statt, aber die Ausschüsse beginnen wieder ihre Arbeit. Am Montag nimmt im Preussischen Landtag der Hauptausschuß seine Arbeiten auf. Er wird sich mit dem Kultusetat zu beschäftigen haben. Am Dienstag tritt der Gemeindeforschung des Preussischen Landtages wieder zusammen, um die Plandovers entgegenzunehmen. Diese werden sich über mehrere Sitzungen erstrecken. Der Gemeindeforschung hofft, mit seinen Arbeiten in dieser Woche vollständig zum Abschluß zu kommen. Der Preussische Staatsrat versammelt sich am 13. April. Er wird ebenfalls mehrere Tage beisammenbleiben, um dringliche Vorlagen zu erledigen. Das Plenum des Preussischen Landtages ist am 20. April einberufen worden, das Plenum des Reichstages erst am 27. April. Der Gemeindeforschung des Reichstages wird seine nächste Sitzung bereits wieder am 20. April abhalten. Für diesen Tag haben auch einige Ausschüsse des Reichstages Sitzungen anberaumt, besonders der Rechtsausschuß des Reichstages, der die Frage der Fürstenabfindung erledigen soll. Die Vertreter der Regierungsparteien im Fürstenausschuß veranlassen sich zu einer Vollversammlung am Montag, 19. April, um die Möglichkeiten zu beraten, die für eine breitere Grundlage des Kompromisses gegeben sind. Nach dieser Versammlung wird dann mit den anderen Parteien Verhandlungen aufgenommen werden, um eine Verständigung herbeizuführen.

Die bayerische Verwaltungsreform.

Die Presse in Bayern beschäftigt sich seit einiger Zeit lebhaft mit der Absicht der bayerischen Regierung, die Verwaltung des Staates aus Organisationsgründen zu vereinfachen. Schon jetzt ist zu erkennen, daß es sich dabei um eine Frage handelt, die im bayerischen Landtag sehr heiß umstritten werden wird. Die drei Ministerpräsidenten sollen beauftragt, verschiedene Kreisregierungen zusammenzufassen. Bezirksämter und Landgerichte abgebaut werden. Nach neueren Informationen, die Ministerpräsident Selb der Presse gegeben hat, ist der Generalplan zu dieser „Staatsvereinfachung“ jetzt fertig ausgearbeitet. Ihm soll ein zweiter Entwurf mit eingehend begründeten Spezialvorstellungen folgen. Der Gesetzesentwurf, der die Verrückung der ganzen Regierung habe, werde dem Landtag nach seinem Wiederzusammentritt vorgelegt werden. Nach den Mitteilungen Selbs, die bereits früher ergangene Informationen ergänzen, soll sich die Vereinfachung auch auf die Justizverwaltung

streden, hinsichtlich der Verminderung der Ministerien wird an der Beibehaltung sämtlicher drei Wirtschaftsministerien, des Sozial-, des Handels- und des Landwirtschaftsministeriums, aufrechterhalten. Die eben rechtserheblichen Kreisregierungen sollen bis auf drei beschränkt werden. Eine würde in München, eine in Nürnberg, eine dritte für das Untermaingebiet in Würzburg oder Aschaffenburg sein. Der Ministerpräsident wiederholte seine Forderung, daß jetzt auch das Reich an eine Vereinfachung der Verwaltung herantrete, damit nicht der bayerische Verwaltungsabbau praktisch zu einer Vereinfachung werde. Von der Erfüllung dieser Forderung habe der Ministerpräsident einseitig die Durchführung der für Bayern geplanten Vereinfachung sogar abhängig gemacht.

Der Ministerpräsident hat sich auch zu den in der Presse erörterten Plänen zur Schaffung eines Staatspräsidenten und einer Zweiten Kammer geäußert und entschieden bestritten, daß die Regierung auch nur im geringsten daran denke, diese Frage in das Programm der Staatsvereinfachung hereinzuheben. Das ist ohne weiteres glaubhaft, denn die Schaffung einer Zweiten Kammer ließe sich nicht gut als Staatsvereinfachung bezeichnen. Nicht bestritten hat aber der Ministerpräsident das Bestehen solcher Absichten, die deshalb Aufsehen erregen, weil vermutet wird, daß man den Kronprinzen Ruprecht zum Staatspräsidenten wählen und damit die Rückkehr Bayerns zur Monarchie vorbereiten wolle.

Kaiserbriefe.

Der Keim zum Weltkrieg.

Einer der großen, vielleicht der größte Fehler der auswärtigen Politik des Reiches nach Bismarcks Abgang war, daß sie sich in die Abhängigkeit des Wiener Ballplatzes begab. Das hat als erstes Kaiser Wilhelm, der frühere deutsche Botschafter in London, in seiner gegen Kriegsende veröffentlichten Denkschrift, die damals so viel Staub aufgewirbelt hat, offen ausgesprochen. Man hat im Weltkrieg so oft das Wort von der Abhängigkeit gehört. Aber auch schon sechs Jahre früher sprach man davon, wo sie darin bestand, daß das Deutsche Reich fest und unerschütterlich zu Österreich-Ungarn hielt, als dieses im Jahre 1908 seine annerkennungswürdigen Absichten auf Bosnien und die Herzegovina ausübte, daß von der Wilhelmstraße nichts von Belang unternommen wurde, um die in dieser Annexion liegende Herausforderung nachzulassen zu verhindern oder doch von solcher Ausnutzung des deutsch-österreichischen Bündnisses abzurufen. Die österreichisch-ungarische Politik von 1908 enthielt den Keim zum Weltkrieg. Sie war ein Affront gegen Rußland und beendete auch mit einem Schlag die deutsch-russische Freundschaft.

In einem durch die erstmalige deutsche Veröffentlichung bisher unbekannter Kaiserbriefe besonders interessanten Aufsatz ruft Oberst Emil Seeliger im „Neuen Wiener Journal“ die Erinnerung an diesen großen Fehler der österreichisch-ungarischen Politik wach. Vor achtzehn Jahren, so schreibt er, las man in den Zeitartikeln der Wiener Regierungsbücher das mit offenkundiger Genugtuung zitierte Wort vom „österreichischen Bismarck“. Gemeint war damit Franz Joseph Außenminister Lehrental, der eben Bosnien und die Herzegovina annectiert hatte: durch die t. und k. Brille des Ballplatzes gesehen, wirkte das düstere Balkongraun als hoffnungsvolles Zukunftsschild. Und niemand merkte, daß zur selben Zeit des Schicksals late Sand schon eines jeden zehnten Österreichers Stimm mit „Mortuus“ gezeichnet hatte.

Am wenigsten der alte Kaiser. Ihm war in hundert Ministerratssitzungen von Andrasfi bis Lehrental als Dognia fester worden, was für einen „Gebietszuwachs“ Bosnien und die Herzegovina bedeutete. Gerade weil der Herrscher es als seines schwergeprüften Lebensweges Golgatha empfand, fern Reichsmehr zu sein, darauf richteten nach Königsgrätz Habsburgs Paladine ihre Staatskunst ein. Welch armer Glaube: für den Verlust im Westen der Adria, für die wertvolle Lombardie, das reiche Venetien, als „Abrundung“ die farbigen Mondlandschaften im Osten des einzigen Meeres! Aber Lehrental hatte den Kaiser nicht nur von der absoluten Dringlichkeit des Eingriffs überzeugt. Sondern auch — worauf ja ebenfalls sein Schüler Verdytsoff sechs Jahre später baute —, daß Rußland sich mit der vollendeten Tatsache abfinden werde.

Allerdings mochte der Kaiser sich innerlich recht beunruhigen, als der Zar ihm rüchloslos bekundete, wie die Annexion der beiden slavischen Provinzen auf ihn gewirkt hätten. Waren doch die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rußland seit der Kriegesgefahr des Jahres 1887 in zwei Jahrzehnten so zum Verständnis des beiderseitigen „Monarchismus und Konföderalismus“ eingetrufen worden, daß Erzherzog Franz Ferdinand ein Bündnis mit dem Jarenreich als Lieblingsidee bis zu seinem Tode begie. In welch läche Feindschaft aber die plötzliche Annexion jenes so mühsam gekitteten Eingriffs wandelte, das zeigen die von Seeliger aus der historischen Zeitgeschichte „Kraus und Weyden“ wiedergegebenen Originalbriefe der zwei konföderalistischen Herrscher des damaligen Europa.

Franz Joseph hatte in einem Schreiben am 29. September 1908 dem Jaren die zwingende Notwendigkeit der Eingliederung zu erklären versucht. Mit Handschreiben vom 22. Oktober antwortete Nikolaus II.: „Mein teurer Freund! Die tiefe und innige Freundschaft, die ich zu Dir hege, verbietet mir, Dir den überaus schweren Einbruch zu verbergen, den die Angliederung der Deiner Regierung von Berliner Traktat anvertrauten Provinzen Bosnien und Herzegovina auf mich gemacht hat. Und — was besonders betrüblich ist — die Angliederung auf dem Wege eines selbstherrlichen Affres. ... Ich beschränke mich hervorzuheben, daß die Stellung Bosniens und der Herzegovina, die Österreich-Ungarn vom Berliner Kongreß zur Okkupation übergeben waren, nur durch einen Beschluß der Siegermächte dieses Traktats geändert werden kann. Ein solcher Beschluß entspricht vollkommen dem auf der Londoner Konferenz aufgestellten und von Österreich-Ungarn feierlich anerkannten Prinzip, daß kein Staat sich von den Verpflichtungen des Vertrages lösen kann, ohne daß hierzu die vertraglich verpflichteten Parteien ihr volles Einverständnis erklären.“

Franz Joseph antwortet erst am 7. Dezember dem Jaren: „... Auch ich Dir dem wirklich sagen, daß ich das Mittel des fait accompli auf Grund enger Erwägungen gewählt habe. Es liegt doch auf der Hand, daß die Türkei und vornehmlich auch einige andere Staaten mir eine Abgabe erteilt oder zum mindesten mit ihrer Einverständniserklärung geschildert hätten.“

Worauf Nikolaus II. am 17. Dezember erwidert: „Mein teurer Freund! Ich fühle das Bedürfnis, offen mit Dir über die Beziehungen zwischen unseren Reichen zu sprechen. Leider ist in diesen Beziehungen in der letzten Zeit eine tief betrieblende Veränderung eingetreten. ... Ich empfinde sehr lebhaft, im letzten Herbst mit Baron Lehrental zu unterhandeln. Mein Außenminister bemühte sich, Mittel ausfindig zu machen, mit deren Hilfe die Annexionstrage, die er zwecks freundschaftlicher Lösung auszurollen im Auge hatte, erledigt werden konnte. Doch Baron Lehrental hat uns vor die vollendete Tatsache gestellt, nachdem er uns nur vierundzwanzig Stunden vorher verständigte und sich nicht im geringsten an die von meinem Minister formulierten Einwände legte. ... Du, mein teurer Freund, wirst es verstehen, wie sehr ich persönlich durch die Handlungsweise Deines Ministers gekränkt worden bin. Ich kann nicht umhin, in solcher Handlungsweise einen Mangel an Achtung mir gegenüber zu erblicken. Diese Zeilen schreibe ich Dir nicht nur mit dem Gefühl tiefer Verbitterung, sondern auch mit großer Befürchtung für die Zukunft. Verhüte Gott eine derartige Perspektive für Europa in einem allgemeinen Krieg führen kann!“

Kaiser Franz Joseph nimmt Lehrental in Schutz und schreibt am 15. Januar 1909 dem Jaren: „Mein teurer Freund! Mir wäre es lieb, wenn Du Dein Urteil über meinen Minister betreffend die große

Die neue Wendung in China.

Die Nationalarmee unter dem Oberbefehl Wupeifu.

— Peking, 10. April.

Die Kuomintang-Führer haben Wupeifu gebeten, nach Peking zu kommen, um die politische Lage wiederherzustellen. Zugleich haben sie den früheren Präsidenten Cao Lun auf freien Fuß gesetzt. Der Oberbefehlshaber der Kuomintang-Armee, Zutsunglin, hat sich infolge der Unzufriedenheit über die Haltung des Generals Fengguifang, der zu Gunsten Zutsunglins vom Kommando zurücktrat, unter den Befehl Wupeifus gestellt. Der Präsident Yuanzhihui ist zurückgetreten.

Nach der vorstehenden Meldung haben die Verhandlungen, die Wupeifu mit dem General Zutsunglin hat führen lassen, ihren Abschluß gefunden. Die von Wu-

peifu und Zutsunglin gemeinsam geschlossene Kuomintang- oder Nationalarmee ist, von ihrem nach Urga geschickten Oberbefehlshaber Fengguifang, dem christlichen General, im Stich gelassen, durch dessen bisherigen Unterfeldherrn Zutsunglin dem Marschall Wupeifu unterstellt worden. Dieser wendet sich damit offiziell von seinem bisherigen Verbündeten Zutsunglin, der dazu noch mit der Niederschlagung von Aufständen im Süden seiner Armee beschäftigt ist, ab und bekennt nunmehr auch die Hauptstadt in die Hand. Zugleich erhält er damit den erwünschten Einfluß auf die Zentralregierung. Eine seiner nächsten Aufgaben dürfte sein, gegen Zutsunglin vorzugehen, alles selbstverständlich nur, um die politische Lage wiederherzustellen. Wieder einmal wird dabei deutlich, wie sehr die chinesischen Generale ihre eigenen machtpolitischen Interessen verfolgen auf Kosten des schwer heimgekehrten Landes. Zutsunglin, dessen Lage schon vor einigen Monaten einmal sehr bedrohlich aussah, wird sich jetzt vermutlich schließlich vor der Uebermacht Wupeifus in die Mandchurie zurückziehen. Das Reich der Mitte aber ist von einer Einigung wieder genau so weit entfernt wie vor-

Unbescheidenheit, die er sich angeblich Dir gegenüber hat zuschreiben lassen, revidieren würde. Ich kann es gar nicht verstehen, daß Du meine Haltung Serbien und Montenegro gegenüber als aggressiv ansiehst. Mein Verhalten zu den serbischen Ländern ist mir seit dem Herbst von meiner Pflicht und Vorpflicht diktiert worden, in Anbetracht der alle Bevölkerungsklassen dieser Länder durchdringenden leidenschaftlichen und hasserfüllten Feindschaft. Ich habe nie daran gedacht, ihre selbständige Existenz anzutasten und hege keine Eroberungsabsichten, die ihnen Schaden verursachen könnten. Aber man wird kein Beispiel finden, daß eine um ihr Bestehen und ihre Interessen besorgte Großmacht eine solche Langmut gezeigt hat, wie wir sie gegen unsere kleinen Nachbarn üben. ...

Deutsches Reich.

Weiterer leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit.

(1) Berlin, 9. April. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten der Arbeitsämter wird für die zweite Hälfte des März mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um etwa 4 Prozent gerechnet. Nach einer Berliner Zeitungsforrespondenz berechnen einzelne ländliche Bezirke einen Rückgang von über 10 Prozent, während in einzelnen Städten noch ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit zu beobachten ist.

Redeverbot gegen einen französischen Pazifisten.

(2) Nürnberg, 10. April. Im Ortsverein Nürnberg der Deutschen Friedensgesellschaft sollte das Mitglied des Pariser Appellationsgerichtshofes, Gumbold, einen Vortrag über die Ziele der Friedensbewegung halten. Wie der „Vorwärts“ meldet, hat die Nürnberger Polizeidirektion das Auftreten des französischen Redners verboten. Auf eine Beschwerde hin gestattete das bayerische Ministerium des Innern das Verlesen der Rede durch ein deutsches Mitglied der Friedensgesellschaft.

Frankreich.

Botschafter von Hoesch bei Briand.

(3) Paris, 9. April. Der deutsche Botschafter von Hoesch hat heute nachmittag erneut bei dem französischen Ministerpräsidenten Briand vorgesprochen, um die Unterredung, die er am letzten Freitag mit ihm gehabt hatte, fortzusetzen. Sie betraf schwebende politische Probleme.

England.

Die englische Bergarbeiterkonferenz.

(4) London, 9. April. Die Konferenz der Bergarbeiter hat einstimmig eine Entschließung angenommen, in welcher den Ministern, denen wie bereits gemeldet, die Entscheidung der zur Verhandlung stehenden Fragen überlassen worden ist, die Annahme folgender Punkte empfohlen wird: 1. Eine Verlängerung der Arbeitszeit wird nicht angestrebt. 2. Grundsätzlich bleibt das Lohnabkommen mit den nationalen Minimaufschlägen aufrechterhalten. 3. Die Bergarbeiter können einer Herabsetzung der Löhne nicht zustimmen. Die endgültige Entscheidung soll einer weiteren Delegiertenkonferenz vorbehalten bleiben.

Rumänien.

Bukarest und die Rückkehr des rumänischen Exzentrings.

(5) Bukarest, 10. April. Hier finden die Meldungen über eine Rückkehr des Exzentrings Carol nach Rumänien keinen Glauben. Von einem Eingreifen zwischen dem König und seinem Sohne sei nichts bekannt. Auch die dem Exzentrings nachgesagte politische Rolle sei von den Bukarester Nachrichten übertrass. Wenn Carol am 1/10 Uhr Bukarest im Auto verlassen hätte, so hätte er spätestens in den ersten Nachmittagsstunden die Grenze nach Rumänien überschritten. Hierüber liegt aber bisher keine Nachricht in Bukarest vor.

Türkei.

Die Niederschlagung des Aufstandes in Saloniki.

(6) Athen, 9. April. Nach amtlichen Meldungen haben sich die Führer der Meuterei in Saloniki und ungefähr 200 Soldaten, die sich ihnen angeschlossen hatten, dem Kommandeur des Armeekorps von Saloniki bedingungslos ergeben. Die Räufelstörer werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Der Dresdener Volkspartei-Prozess.

In Dresden ist in dieser Woche ein Prozess verhandelt worden, in dem Leute, die sich ein „nationales“ Gedankengut angeeignet und Sammlungen zugunsten der Armen betrieben hatten, unter der Vorladung, die für das „Sächsische Volkspartei“ eingekommenen Gelder für ihre eigenen Zwecke verwendet zu haben. In dem Prozess wurde die Schuld der Angeklagten erwiesen.

Die Sache geht auf den Oktober 1923 zurück. Damals hatte unmittelbar nach dem Einmarsch der Reichswehr in Sachsen im Oktober 1923 General Müller, der später in Rügenburg verunglückte Befehlshaber des Reichsregiments 4, das „Sächsische Volkspartei“ ins Leben gerufen. Er nahm sich die maßgebenden Kreise von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Börse energisch vor und verlangte von ihnen als Dank dafür, daß das Reich sie vom Druck der Jarenregierung erlöste, daß tröstliche finanzielle Unterstützung für die Armen, in Not geratenen Kreise, zum Hauptgeschäftsführer dieses Unterstützungswerkes hatte man den vom Verband Sächsischer Industrieller waarm empfohlenen Dr. Meißner, der damals schon seit 2 1/2 Jahren in dessen Geschäftsführung tätig war, eingeweiht. Nach Hamburg, half Südbadener, zweifacher Doktor, des Rechts und der Nationalökonomie, Rittermeister der Meuterei, dazu Heibelberger, Rhenane, Vermögens- und Geschäftsführer, ein D. S. Sekretär in der Deutschen Volkspartei, zweiter Vorsitzender der Vaterländischen Verbände, Geschäftsführer im Nationalen Klub von Sachsen — welches Haus hätte sich ihm verschlossen? Außerdem besaß er zwei Privatautos. Und von seinen ebenso abenteuerlichen wie heldenhafte Taten als deutscher Spion während des Weltkrieges gingen durch ganz Dresden die fabelhaftesten Geschichten. Meißner hatte also eine tadellose Position; er hatte ein könnliche Posten, Ehrenämter, gesellschaftliche Würden.

lungen in verschiedenen Städten durchgeführt hat, wird anfangs kommender Woche wieder nach Berlin zurückkehren und hier erneut Verhöre des Ehepaares Jürgens vornehmen. Insbesondere wird es sich darum handeln, den Landgerichtsdirektor mit einer Reihe von Zeugen zu konfrontieren, die ihn belästigen.

Ein Autounfall.

(7) Spandau, 9. April. In der vergangenen Nacht überfuhr sich auf der Gaiwer Chaussee in der Nähe von Spandau ein Auto, das in übermäßig schneller Fahrt auf den Sommerweg geraten war. Der Autoführer, ein Berliner Chauffeur, kam mit dem Schrecken davon, während die Insassen des Autos, eine Spandauer Hochzeitsgesellschaft von 5 Personen, mehr oder weniger schwere Verletzungen davontrugen.

Das Reich um eine Million betrogen.

(8) Hamburg, 9. April. Beamten der Zollstelle Hamburg-Freibahnhof ist es gelungen, umfangreichen Zuckerscheitern in Hamburg aufzudecken. Die Zollbeamten haben die bis vor kurzem von einem Hamburger Scheitlerkonglomerat vertrieben worden sind. Es steht schon fest, daß das Reich um etwa 1 Million Mark geschädigt worden ist. In die Angelegenheit sind etwa 30 Kaufleute verwickelt.

Ein Hungerkünstler wegen Betruges verhaftet.

(9) Leipzig, 9. April. Der Hungerkünstler Harry Nelson, der seit dem 9. März im Leipziger Kristallpalast hunger, ist heute nachmittag mit seinem Impresario wegen fortgesetzten Betruges verhaftet worden. Es hat sich herausgestellt, daß Nelson von armen durch einen Gummischlauch mit Fleischbrühe und Bismalz ernährt worden ist. Nelson wurde ins Krankenhaus übergeführt.

Wieder ein Grubenunglück in Oberschlesien.

(10) Beuthen, 10. April. In der gestrigen Frühstunde verhängte auf der Breuhengrube in Niederschlesien bei Beuthen ein Kohlensturz 4 Bergleute, von denen 2 getötet und 2 schwer verletzt wurden.

Von einer Lokomotive erfasst.

(11) Stieglitz, 9. April. Auf einem Bahnübergang an der Dübahn wurde ein mit 4 Personen besetztes Fuhrwerk aus Hütchen von einer leeren Lokomotive erfasst und vollständig zertrümmert. Ein Arbeiter wurde getötet, sein Bruder und dessen Tochter schwer verletzt.

Das Explosionsglück in Heidenau.

(12) Heidenau, 9. April. Bei der überaus schwierigen Aufräumarbeiten an der Unglücksstelle der Zellulosefabrik vor Stieglitz in Heidenau gelang es heute die Ueberreste des verstorbenen Arbeiters Jesse zu bergen. Das Bestreben der im Krankenhaus befindlichen Verletzten ist im allgemeinen nach wie vor ernst. Es war mit der Erbfindung mehrerer Personen gerechnet worden.

Ein gräßlicher Mord.

(13) Langenau bei Ulm, 9. April. Ein hiesiger Tagelöhner hat seine 30jährige Schwiegertochter ermordet. Nach der Tat sagte er seinem Opfer Hände und Füße ab und steckte alles in zwei Säcke. Die Frau des Mörders war während der Mordtat nicht zu Hause.

Der Ausbruch des Wawatschinskyvulkans auf Kamtschatka.

(14) Moskau, 10. April. Der große Ausbruch des 30 Kilometer von Petropawlowsk (Kamtschatka) entfernten Wawatschinskyvulkans, der am 28. März einsetzte, erreichte gestern seinen Höhepunkt. Stühende Lava bedeckt die Abhänge des Vulkans. Die ganze Umgebung ist nachts erleuchtet. Aus dem Krater schießen Flammen auf. Die ausgeworfene Asche bedeckt die Umgebung bis auf etwa 300 Km Entfernung. Der Ausbruch ist von unterirdischen Geräuschen und Erdbeben begleitet. Opfer an Menschenleben sind bisher nicht zu beklagen.

Fünf Wiener Touristen in Tirol vermißt.

(15) Wien, 10. April. Eine aus fünf Personen bestehende Touristengruppe, unter ihnen zwei Damen, die zu einer Exkursion nach Tirol aufgebrochen waren und am Ostermontag nach Wien zurückkehren wollten, werden seit dem 2. April vermißt. Nachforschungen sind eingeleitet worden.

Drei Arbeiter durch elektrische Hochspannungsleitung getötet.

(16) Paris, 10. April. Nach einer Meldung aus Reims wurden in einer chemischen Fabrik 3 Arbeiter durch Verühren der elektrischen Hochspannungsleitung getötet, 11 verletzt.

Fahndungen nach Dr. Procher in England.

(17) London, 9. April. Die britische Geheimpolizei von Scotland Yard stellt zur Zeit Nachforschungen nach Dr. Procher an, der verdächtigt ist, den Architekten Oberreuter in Köln ermordet zu haben, auf dem Luftwege nach England floh und von den deutschen Behörden in London verhaftet wird. Die bisherigen Nachforschungen haben nichts ergeben, daß ein Passagier, auf den die Beschreibung Prochers zutrifft, in England gelandet ist. Auch die in den verschiedenen Hotels angestellten Nachforschungen sind ergebnislos geblieben.

Spiel — Sport.

Das 16. Berliner Sechstages-Rennen.

Der 2. Tag. — Wühthoff geführt.

— Berlin, 9. April.

Auch am zweiten Tage ist der Besuch noch außerordentlich, nur wenige hundert Zuschauer vereinigt die geräumige Halle. — Die Nachmittagskurse verliefen ohne sonderliche Zwischenfälle. Das bislang an sechster Stelle liegende Paar Neger-Snappe sicherte sich bei den zweiten 5 Spurts um 1/5 Uhr den Löwenanteil und vermachte sich somit auf den vierten Platz hinaufzuheben. Debutant-Salbow arbeitete sich nach dem vorletzten Platz auf den sechsten.

Bis 10 Uhr wird ein äußerst flottes Tempo gefahren; an vollkommenen Abwischungen fehlt es nicht. — Das italienische Paar Linari-Winda und Debeats-Salbow verließen durch Barhöfe ihre Verläufe auszuholen, aber Gottfried-Junge und Mielke-Roch sind wachsam und halten sich sehr hinter den Ausreißern. — Kurz vor 10 Uhr kommt es bei der Kur gegenüber dem Ziel, Caton, Pohl und Wühthoff kommen zu Fall. Während die beiden Ersten bald wieder im Feld erschienen, ist der dritte, der schwer auf den Hinterkopf geschlagen ist, außerstande, weiter zu fahren. — Ueber die Wertung hinaus wird erst das ärztliche Urteil abgewartet und eine Neutralisation der Jagden eingeleitet. Bei den sechs Spurts der 10 Uhr-Wertung vermag sich die beiden Franzosen, die während der Nachmittagskurse ihre Ueberlegenheit weniger zum Ausdruck bringen konnten, wieder günstig zu platzieren.

Der Stand des Rennens:

1. Gottfried-Junge 23 Punkte, 2. Koch-Mielke 2 P.
1. Eine Runde zurück: 3. Zergent-Louet 105 P., 4. Snappe-Nieger 45 P., 5. Debeats-Caton 36 P., 6. Debeats-Salbow 24 P., 7. Frederich-Lorenz 21 P., 8. Wühthoff-Bauer 20 P., 9. Standner-Sahn 20 P., 10. Pohl-Martin 19 P., 11. Linari-Winda 18 P., 12. Güttinger als Ersatzmann. 10 P., 13. Langardt-Vehrent 5 Punkte.
1. Zwei Runden zurück: 14. Dobe-Häusler 8 Punkte.
- Bis zur 25. Stunde um 11 Uhr abends sind 693,810 Kilometer zurückgelegt.
- Nach Bekanntwerden des Ergebnisses erscheint die Nachricht, daß Mielke eine schwere Gehirnerschütterung erlitten habe und gezwungen sei, das Rennen aufzugeben. — Güttinger fährt als Ersatzmann weiter.

Die Regelung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1925-1926.

Durch Gesetz vom 23. Mai 1926 (abgedruckt in Nr. 12 der Preussischen Gesetzsammlung) ist eine Regelung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 erfolgt. Es handelt sich zunächst um eine vorläufige Regelung, deren Zweck dahin geht, die Bestimmungen über die Gewerbesteuer mit den durch die Reichssteuererhebung erfolgten Änderungen in Einklang zu bringen oder offensichtliche Fehler der bisherigen Regelung zu beseitigen.

Hinsichtlich der Gewerbeertragssteuer lehrt das neue Gesetz für das Jahr 1926 zu dem früheren preussischen System der Veranlagung nach der Vergangenheit zurück. Es soll deshalb die Veranlagung der Geschäftsergebnisse des Kalenderjahres 1925 (oder abweichender, in diesem Kalenderjahr endender Wirtschaftsjahre), die Erhebungssatzung der Gemeinden, die die Gewerbesteuer zu Beginn des neuen Rechnungsjahres mit einiger Bestimmtheit des Aufkommens aus der Gewerbeertragssteuer berechnen und zur Unterlage für ihre Umlageberechnungen machen. Die Gewerbetreibenden andererseits wissen von vornherein, welche Beiträge sie im Laufe des Jahres zu zahlen haben, so daß die bei dem bisherigen System der Vorauszahlung bestehende Unsicherheit beseitigt wird.

Bestimmungen für das Rechnungsjahr 1925.
Als Gewerbetätigkeit (Umlage- und Betriebskapital) ist das Betriebsvermögen im Sinne des Reichssteuererhebungsgesetzes, soweit es dem gewerbetreibenden Betriebe dauernd gewidmet ist, anzusehen. Maßgebend ist der auf Grund des Reichssteuererhebungsgesetzes festgestellte Einheitswert. Einzelnheiten sind:

a) die Schulden, die bei der Festsetzung des Einheitswertes in Abzug gebracht worden sind, soweit sie nicht zu den laufenden Verbindlichkeiten gehören.

b) der Wert der dem Unternehmen dienenden Gegenstände, die im Eigentum eines anderen stehen.

c) der Wert von Beteiligungen, der nach § 27 des Reichssteuererhebungsgesetzes außer Ansatz geblieben ist.

Der Veranlagung der Gewerbesteuer nach dem Ertrag für das Rechnungsjahr 1925 ist der Ertrag zugrunde zu legen, den das Unternehmen im Kalenderjahr 1925 erzielt hat. Werden regelmäßige Abschüsse gemacht, so tritt an Stelle des Kalenderjahres das Wirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1925 endet. Für die Veranlagung des Steuergrundbetrages nach dem Gewerbetätigkeitsjahr ist maßgebender Zeitpunkt im Sinne des § 17 des Reichssteuererhebungsgesetzes der Beginn des 1. Januar 1925. Die Veranlagung der Steuer nach der Lohnsumme soll nach der im Rechnungsjahr 1925 erzielten Lohnsumme erfolgen. Neu eingefügt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist § 4. Uebersteigt auf Grund der Veranlagung der Steuerbeträge nach dem Ertrag 200 Proz. der nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen oder ministeriellen Richtlinien zu leistenden Vorauszahlungen, so wird der darüber hinausgehende Betrag auf Antrag niedriger geschätzt.

Bestimmungen für das Rechnungsjahr 1926.

Eine wichtige Änderung enthält § 6. Bei Gewerbetrieben, die nicht in der Form der juristischen Person betrieben werden, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und bei Kommanditgesellschaften auf Aktien können als Entgelt für die persönlichen Arbeiten und Dienste des oder der Geschäftsinhaber (Gesellschafter) insgesamt 1500 RM. abgezogen werden. Der im § 12 der Gewerbesteuerordnung bezeichnete Steuerfuß vom Gewerbetätigkeitsjahr wird für den Teil des Gewerbetätigkeitsjahres, der 12000 RM. nicht übersteigt, auf 1/2 vom Tausend, für den darüber hinausgehenden Teil auf 1/4 vom Tausend herabgesetzt.

Der Grundsteuerbetrag nach der Lohnsumme wird nur auf Antrag des Steuerpflichtigen oder einer beteiligten Gemeinde veranlagt, sofern ein berechtigtes Interesse an der Veranlagung dargelegt wird.

Die Steuerpflicht bezüglich der Steuer nach dem Gewerbetätigkeitsjahr beginnt mit dem Anfang des auf die Eröffnung des Betriebes folgenden Kalendermonats und endet mit dem Ablauf desjenigen Kalendermonats, in welchem der Betrieb eingestellt wird. Zeitweilige, durch die Natur des Gewerbes bedingte Unterbrechungen befreit nicht von der Steuerpflicht für die Zwischenzeit bis zur Wiederaufnahme des Betriebes.

Konkursöffnung und Steuerhuld.

Man schreibt uns: In einem früheren Urteil vom 22. Juni 1925 hat der Reichsfinanzhof zu den Ansprüchen des Steuerfiskus in Konkursen eingehend Stellung genommen. Danach muß grundsätzlich zwischen Konkursgläubiger und Steuerhuld zwischen Steuerhuld und Konkursgläubiger unterschieden werden, die nach der Eröffnung des Konkursverfahrens entstanden sind. In einem neueren Urteil vom 5. Februar 1926 — II A 659/25 — behandelt der Reichsfinanzhof die Wirkung der Eröffnung des Konkursverfahrens auf eine Steuerhuld.

Ein Finanzamt hatte an den Konkursverwalter einen Steuerbescheid erlassen und zwar gleichzeitig mit der Anmeldung der Steuerhuld zum Konkursverfahren. Mit der Eröffnung des Konkursverfahrens ist der Steuerhuld Konkursgläubiger geworden. Daraus folgt, daß der Steuerhuldgläubiger während der Dauer des Konkursverfahrens nur Anspruch darauf hat, aus dem der Zwangsversteigerung unterliegenden Vermögen, das dem Gemeinschuldner zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens gehört, wegen der Steuerhuld nach Maßgabe der Konkursordnung wie alle sonstigen persönlichen Gläubiger befriedigt zu werden. Nach Paragraph 12 der Konkursordnung kann das Finanzamt seine Forderung auf Sicherstellung oder Befriedigung aus der Konkursmasse nur nach Maßgabe der Konkursordnung verfolgen. Allerdings besteht die Möglichkeit, einen Steueranspruch gegen den Steuerpflichtigen auch außerhalb des Konkursverfahrens festzusetzen, wenn es mit der ausdrücklichen Absicht geschieht, Befriedigung nicht aus der Konkursmasse zu verlangen. Ein solches Verfahren wird in der Regel aber zwecklos sein, da nach Paragraph 14 Abs. 1 der Konkursordnung während der Dauer des Konkursverfahrens Arreste und Zwangsversteigungen zugunsten einzelner Konkursgläubiger auch nicht in das nicht zur Konkursmasse gehörige Vermögen stattfinden. Wird eine Steuerhuld, wie vordienend zum Ausdruck gebracht, außerhalb des Konkursverfahrens verfolgt, so ist der Konkursverwalter in seiner Weise berechtigt, ein Rechtsmittel zu ergreifen, da sich nach Paragraph 6 Abs. 2 der Konkursordnung seine Zuständigkeit darauf beschränkt, die Konkursmasse zu verwerten und darüber zu verfügen. Ein Einspruch des Konkursverwalters würde daher im vorliegenden Falle nur dann eine Bedeutung haben, wenn dieser Einspruch in eine Beziehung zum Konkursverfahren gebracht werden könnte. Im Konkursverfahren

kann jedenfalls eine Steuerhuld erst dann berücksichtigt werden, wenn sie angemeldet worden ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Steuerforderung festgestellt worden ist und ob diese Feststellung rechtskräftig ist. War eine Anmeldung erfolgt, so gilt die Steuerhuld nach Grund und Betrag der Anmeldung oder der im Prüfungstermin geltend gemachten Forderung als festgestellt, wenn weder der Verwalter noch ein Konkursgläubiger widerspricht.

Eine Feststellung im Verwaltungsverfahren oder im Verwaltungsverfahren kommt erst in Betracht, wenn die Steuerhuld im Prüfungstermin aus irgendeinem Grunde bestritten worden ist. Erst damit ist das Finanzamt in der Lage, eine Steuerfestsetzung mit rechtlicher Wirkung vorzunehmen. Hierbei ist zu beachten, daß nach Paragraph 146 Abs. 4 der Konkursordnung die Feststellung nur auf den Grund gestützt und nur auf den Betrag gerichtet werden kann, der in der Anmeldung oder in dem Prüfungstermin angegeben worden ist.

Gesälligkeitsdarlehen.

Von Amtsgerichtsrat Rauth.

Bekanntlich werden Hypotheken regelmäßig auf 25 Prozent aufgewertet. Die Aufwertung anderer Ansprüche, die zwar auch Vermögensanlagen, aber nicht hypothekarisch gesichert sind, z. B. Darlehen, darf 25 Prozent des G.W.M. nicht übersteigen, darf also auch niedriger sein. Ansprüche, die nicht als Vermögensanlagen gelten, (63 Abs. 2 Aufw.-Ges.) dürfen jedoch unbefristet aufgewertet werden. Das hat dazu geführt, daß man nicht hypothekarische Ansprüche möglichst als Nichtvermögensanlagen hinzufügen sucht, um zu verhindern, daß sie einreihenfalls niedriger als 25 Prozent und um darauf hinzuwirken, daß sie über 25 Prozent, unter Umständen bei weitem höher aufgewertet werden. Besonders Darlehen sucht man möglichst als Nichtvermögensanlagen zu klassifizieren. In der Theorie begünstigt man meist diese Ansicht. Die Rechtsprechung schränkt sie aber neuerdings wesentlich ein. Das Reichsgericht versteht unter Vermögensanlage „jede auf eine gewisse Dauer berechnete Verwendung von Vermögenswerten, die zur Erhaltung und Nutzung des Kapitals erfolgt“ und an anderer Stelle „Kapitalverträge, die jemand einem anderen auf längere Zeit gegen Entgelt bzw. Verzinsung überläßt“. Ein Gesälligkeitsdarlehen, meint man vielfach, sei daher keine Vermögensanlage; denn es werde nicht auf längere Zeit gegeben und diene nicht dem Zweck des Darlehensgebers, sondern denen des Darlehensnehmers. Diese Auffassung schränkt aber die Rechte neuerdings wesentlich ein. Das Kammergericht (Urteil vom 16. 12. 23 16 II 6893) sagt dazu:

„Der Kläger macht geltend, er habe dem Beklagten das Geld in Anbetracht der zwischen ihnen bestehenden Freundschaft gegeben, um ihm bei der Gründung einer Existenz behilflich zu sein, sagt selbst, daß er mit dem Beklagten geschäftlich befreundet gewesen sei. Er bestreitet nicht, daß der Beklagte ihm über Selbstkapital geliehen habe und daß er gewollt habe, daß der Beklagte mit dem geliehenen Geld seine Existenz ausbaue. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß er das Geld aus reiner Geselligkeit hingegeben habe. Wenn er auch den Willen gehabt hat, dem Beklagten zu helfen, so schließt das nicht aus, daß er zugleich auch die Absicht verfolgt hat, sein Kapital ausbringend anzulegen. Sicher hätte er es, wenn der Beklagte es nicht nötig

gehabt hätte, an anderer Stelle angelegt. Tatsächlich hat er also das Geld in eigenem Nutzen ausgegeben. Es ist demzufolge auch unerheblich, wenn tatsächlich, wie er behauptet, der Beklagte mit der Bitte um Geld ihn angegangen hat. Denn in den meisten Fällen wird der Anstoß zu einem Darlehen von dem Darlehenssuchenden ausgehen und gleichwohl der Geldgeber seine eigenen Interessen verfolgen und nicht aus Geselligkeit handeln. Nur solche Darlehen aber, die lediglich reine Geselligkeitsdarlehen sind, können nicht als Vermögensanlagen angesehen werden. Es handelt sich also hier um eine Vermögensanlage, die nach Paragraph 63 Abs. 1 Aufw.-Ges. aufzuwerten ist.“

Kerner sagt das O. L. G. Breslau (II 187/25 vom 5. 11. 25): „Darlehen, die lediglich aus Geselligkeit gegen den Schuldner gegeben sind, werden nicht als Vermögensanlagen angesehen. Im vorliegenden Fall hat die Klägerin nicht behauptet, daß es sich um ein Gesälligkeitsdarlehen gehandelt habe. Hiergegen würde schon die getroffene Zinsvereinbarung sprechen. Eine Zinsvereinbarung begründet im Allgemeinen eine Vermutung dafür, daß es sich um eine Vermögensanlage handelt, namentlich dann, wenn die Verzinsung die betragsmäßige Höhe erreicht. Der vereinbarte Zinsfuß (4 1/2 Prozent) war für das Jahr 19 durchwegs betragsmäßig. Die Höhe dieser Zinsvereinbarung läßt erkennen, daß die Klägerin ebenbürtiges Interesse an dem Abschluß des Darlehensgeschäfts besaß, wie die Beklagte. Es konnte daher auch nicht davon die Rede sein, daß ein überwiegendes Interesse aus Seiten des Geldnehmers das Vorliegen einer Vermögensanlage ausgeschlossen hätte. Die Klägerin hat mit der Hingabe des Darlehens unzulässig die Absicht verfolgt, aus ihr Nutzen zu ziehen. Darlehen, die unter dieser Voraussetzung gegeben werden, sieht das Reich auch dann als Vermögensanlagen an, wenn sie nicht auf längere Zeit unfindbar sind. Ist nach alledem ein Gesälligkeitsdarlehen nur unter ganz besonderen Umständen begründet, so wird man sagen können, daß Darlehen in der Regel Vermögensanlagen sind und demzufolge Aufwertung nur bis auf 25 Prozent zulässig ist.“

Automobilversicherung.

Die Praxis der verhältnismäßig noch recht jungen Automobilversicherung ist in gewissen Grenzfragen noch unklar und die Meinungen der Parteien gehen oft im Schach. Eine gewisse Klarung bringt nun folgende, aus dem Verbands der Automobilversicherer Deutschlands, e. V., Dresden-Berlin, mitgeteilte grundsätzliche Rechtsprechungsentscheidung, durch welche die Frage geklärt wird, ob unter dem Ausdruck „reiner Bruchschaden“ bei einer Automobilversicherung auch solche Schäden zu verstehen sind, die infolge Unfalls durch einen Ab- oder Speichenbruch entstehen. Unter Billigung einer Entscheidung des Kammergerichts zu Berlin hat das Reichsgericht diese Frage verneint und die Versicherungsgegenstände für den Automobilfall dem Versicherer gegenüber ersparlich erklärt. In den rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu heißt es: „Die betreffende Auslegung der Versicherungspolice unter dem Ausdruck „reiner Bruchschaden“ bezeichnet man, die durch Verstoß, Materialfehler, Fehler in der Bauart, schlechte Behandlung usw. herbeigeführt werden. Das ergibt sich offensichtlich aus den aufgeführten Beispielen: Abnutzungsschäden, reine Bruch-, innere Betriebs- und Maschinenschäden, Schäden an den Zylindern durch Betriebsexplosion, Schä-

ris und sob und das internationale private Recht.

Hinsichtlich dieses Handelswortes hat das Reichsgericht unlängst eine wichtige Entscheidung gefällt. Es ist das Urteil vom 5. März 1924 (Jurist. Wochenschrift v. 1. März 1925 S. 478 f.). Der Verkäufer — eine Hamburger Firma — hat an eine Schweizer Papierfabrik eine Quantität Zellulose, Verpackung in Schweben cistremen verkauft und diese in Schweben auf einen von ihm gecharterten deutschen Dampfer — und zwar infolge des Konnossements mit 6600 Ballen — verfrachtet. Die mit der Ueberladung der Ballen in Bremen aus dem Seezettel in die Kistebeine beauftragte Expeditionsfirma will nur 6573 Ballen aus dem Schiff erhalten haben. Das Reichsgericht führt hierzu aus:

Nach dem Schlußsatz vom 18. Oktober 1918 hat die Klägerin (die Hamburger Firma) die Papierfabrik die Zellulose, welche im Ausland verladen und durch Seezettel angetraut worden sollte, „cistremen“ verkauft. Das bedeutet, daß grundsätzlich der überseeische Abnehmer als Erfüllungsort hinsichtlich der Uebergabe der Ware an den Käufer zu gelten hat, so daß mit der Auslieferung der Ware an den Seezettel die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Käufer übergeht. Dementsprechend hat, wenn eine ordnungsmäßige Ueberladung der 6600 Ballen im Abnehmerland erfolgt sein sollte, an sich die Papierfabrik (die Klägerin) die Gefahr des Seetransportes und somit auch im Verhältnis zur Klägerin den Schaden zu tragen, der daraus resultiert, daß im Bestimmungslande Bremen vom Seezettel 27 Ballen zu wenig ausgepackt sind. Allerdings können diese, aus der Cistremen folgenden Rechtsgrundsätze durch ausdrückliche oder stillschweigende Parteivereinbarung abgeändert werden. Dazu gehört aber im vorliegenden Falle nicht die unter Nr. 11 der auf der Rückseite des Schlußheftes angeführten „Kontraktbedingungen“ enthaltene Vorschrift: „Erfüllungsort und für die Verpflichtungen des Käufers ist Hamburg.“ Denn diese Vorschrift ist, soweit es sich um die Uebergabe der Ware an die Papierfabrik als Käuferin handelt, durchbrochen durch die unter den hier obwaltenden Umständen in der Cistremen liegenden Sondervorschrift, daß die Ware mit Seezettel nach Bremen gebracht und von dort ohne Verfrachtung Hamburg weitergeleitet werden sollte.“

Also ist nach dieser Entscheidung des Reichsgerichts, daß im Cistremen mangels besonderer entgegenstehender Vereinbarung die Gefahr wie beim sob-Verkauf mit der Ueberladung auf das Schiff auf den Käufer übergeht. Erfüllungsort für die Uebergabe der Ware — aber wie bei sob nur für die Uebergabe der Ware — ist die Papierfabrik als Käuferin, durchbrochen durch die unter den hier obwaltenden Umständen in der Cistremen liegenden Sondervorschrift, daß die Ware mit Seezettel nach Bremen gebracht und von dort ohne Verfrachtung Hamburg weitergeleitet werden sollte.“

ualisierung der Gattungsware (hinsichtlich des Gefahrüberganges) die Ueberladung der Verladeanlage (mit Schiffsanlage); nicht erforderlich ist hierfür Ueberladung oder gar Uebergabe des Konnossements. Dieser Rechtsprechung des Reichsgerichts ist mit der allerdings wohl auch vom Reichsgericht stillschweigend unterstellten Einschränkung beizufügen, daß der Verkäufer nicht nach Ueberladung der Verladeanlage mittels des Konnossements anderweitig über die Ware verfügt.

Ob im übrigen die oben geschilderte Auslegung der Cistremen — daß die Gefahr bereits im Abnehmerland übergeht — im Hinblick auf den internationalen Verkehr nicht aufrechterhalten werden können, mag vorläufig dahingestellt bleiben.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Zeitschrift „Der Schiffstradenant“ die „sob“-Versicherungsarten in den verschiedenen Seefahrtsbüchern beschreibt. Aus den Ausführungen ergibt sich, daß jeder auch, wie schon oben erwähnt, die Kaufleute in den verschiedenen Seefahrtsbüchern einestwegs einheitliche Bedeutung haben. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Während in Bremen unter „sob“ verstanden wird: „bis frei an Bord“ (Zustand), bedeutet „sob“ in Hamburg: „frei auf den Kai“ (Zustand) des Kai-Dampfers, greifbar für diesen. Während also in Bremen die Ware bis an den Seedampfer und zwar über Wasser herangebracht werden muß, nämlich bis an die Einladebühnen, genügt es in Hamburg, wenn die Ware auf dem Kai so geladet wird, daß der Seedampfer heranfahren und sie einladen kann. Im übrigen gilt die „sob“-Versicherung sogar schon für beendet, wenn die Ware in den Raufkammern eingekiepert wird, aus dem sich das Schiff selbst die Ware zur Einladung herausheben muß.

Aus der eben wiedergegebenen Darstellung sollte man doch schließen, daß die Einladung und Stauung sowohl in Bremen, wie in Hamburg, Kiel und Lübeck Sache des Käufers sei.

Es würde über den Zweck dieses Auftrages hinausgehen, im einzelnen auf die Verhältnisse hier einzugehen. Wir können jedoch bereits aus den obigen Ausführungen sehen, wie weit sich selbst innerhalb des deutschen Reiches und selbst auf dem Gebiete des Handelsverkehrsrechts noch von einer Einheit des Rechts entfernt sind, jedoch die Kenntnis der allein schon für den Versand in Frage kommenden Handelswörter ein Sondergeheimnis ist, das einen erfahrenen Sachbearbeiter erfordert. Dahingegen mag bleiben, ob unter den heutigen Verhältnissen sich auch kleinere Unternehmer derartige Sachbearbeiter leisten können. Ein Anhang zur Vereinfachung wäre es schon, wenn zunächst einmal alle Handelskammern amtliche Sammlungen der in ihrem Gebiet üblichen Handelsbräuche herausgeben würden.

Jedenfalls muß m. E. immer wieder betont werden, daß wir auch in Deutschland auf effiziente Bemühen bedürfen, das Handelsrecht zu vereinheitlichen und daß wir darüber hinaus nichts unterlassen dürfen, um insbesondere für den internationalen Handelsverkehr eine Vereinheitlichung nicht nur der Bedeutung der Handelswörter, sondern des gesamten Verkehrs- und Handelsrechts anzustreben. Hier liegt nicht nur für unsere Kaufleute, sondern insbesondere auch für den deutschen Juristen, sei er nun besetzt, an einer deutschen Hochschule das Recht zu lehren oder als Richter, Recht zu sprechen oder als Anwalt, das Recht zu vertreten, eine unübersehbare Zukunftsaufgabe.

den an der elektrischen Anlage durch Kurzschluß. Solche Schäden sind in der Tat keine Unfallschäden, und die Beklagte will sich erklärlicherweise dagegen schützen, daß für die Reparaturkosten von Kraftfahrzeugen in Anspruch genommen wird, die auf den genannten Ursachen beruhen. Wenn nun aber auch die Beklagte für die Materialschäden als solche nicht haftet, so liegt die Sache doch anders, wenn infolge von Bruch ein wirtschaftlicher Unfallschaden im Sinne des § 1 Abs. 1 mitverursacht wird. Führt ein Kraftfahrzeug gegen einen Baum und wird es dadurch beschädigt oder zerstört, werden auch vielleicht die Insassen verletzt oder getötet, so kann natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß der Schaden durch ein von außen her plötzlich auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis herbeigeführt worden ist.

Schlafender Richter.

Nach § 338 St. Pr. D. ist nur dann Revision zulässig, wenn ein Richter bei dem Urteil mitgewirkt hat, der nicht in gesetzlicher Weise berufen war. Demgemäß wurde als Revisionsgrund nicht erachtet, wenn ein Geschworener oder anderer Richter in der Sitzung geschlafen hatte. Dem widerspricht der 1. Strafsenat des Reichsgerichts und sagt: „Ein Richter ist auch dann nicht vorschriftsmäßig befehligt, wenn einer der Richter unfähig ist, die Vorgänge in der Hauptverhandlung wahrzunehmen. Aus diesem Grunde können auch Blind- und Taube nicht das Amt des Richters ausüben, obwohl ein ausdrückliches Verbot nicht besteht. Dem muß gleichgeachtet werden, wenn ein Richter oder Schöffe in einen so tiefen Schlaf verfallen ist, daß er die Vorgänge in der Hauptverhandlung nicht mehr wahrnimmt.“ (I 2 379/25 vom 22. 1. 1926).

Wechselrecht.

Bei der Auslegung eines Wechsels kommt es nicht auf den Parteivillen, sondern darauf an, wie ein außerhalb stehender Dritter die Urkunde verstehen darf. Ein im Juli 1924 über 35 000 Mark ausgestellter Wechsel kann nur als Goldmarkwechsel über die genannte Summe verstanden werden. Denn die Ausstellung eines Wechsels über 35 000 Papiermark, der noch nicht im Entferntesten den Wert des zu verwendenden Papiers gedeckt hätte, wäre damals sinnlos gewesen. (II 10. 11. 1925 347/25).

Bürgschaft.

Klägerin fragte bei der Girokassa R. an, ob die Ka. Gebr. G. gut für Akzept in Höhe von 7000 R.-M. sei. Die Girokassa erwiderte, daß die Ka. gut sei und fügte hinzu: „Die Wechsel werden dir f. J. einfließen.“ Klägerin hat darauf die Wechsel akzeptiert; sie sind aber mangels Zahlung protestiert worden. Das Reichsgericht hat die Klage aus Bürgschaft abgewiesen und sagt: Die Erklärung der Girokassa, „Die Wechsel werden dir f. J. einfließen“, enthält zwar ihrem Wortlaut nach die Uebereinkunft einer Bürgschaft für die Wechselverbindlichkeiten der Ka. Gebr. G. oder eine Schuldübernahme. Das Verurteilungsgericht stellt jedoch fest, daß die Girokassa damit nur zum Ausdruck bringen wollte, daß sie die Wechsel einfließen werde, falls die Ka. Gebr. G. zur Zeit der Einlösung ein entsprechendes Guthaben bei ihr haben werde und weiter, daß Klägerin jene Erklärung nur in diesem Sinne verstanden habe. Waren aber beide Teile darüber einig, daß eine Bürgschaft oder Mitschuld nicht übernommen werden sollte, so ist ein Bürgschafts- oder Schuldübernahmevertrag trotz des entgegenstehenden Wortlauts der Erklärung nicht anzunehmen. (IV 517/25 vom 10. 12. 1925).

Geschäftsschluß.

Die Schließung der Verkaufsstelle nach 7 Uhr abends kann nur für den Geschäftsverkehr geordnet werden. Ein Zuriegeln der Eingangstür wird unwesentlich verlangt, als in vielen der Läden nur einen Teil der Wohnung bildet. Erforderlich ist aber, daß der Geschäftsinhaber „Veranlassungen“ trifft, nach denen ein Zweifel am Schluß der Verkaufsstelle nicht bestehen kann, daß also der Geschäftsschluß nach außen hin erkennbar sein muß.

(Samstagsches O. L. G. 11. 1. 1926).

Zur Frage der Haftung des Verkäufers eines vom ihm angestellten Scheds.

Man schreibt uns von juristischer Seite: „Das Reichsgericht hat nach dem Heft seiner Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen“, Band 112, Seite 46/50, in einem einen Auslandschluß betreffenden Prozeß die grundsätzliche Frage erörtert, ob und in welchem Umfang der Verkäufer eines von ihm selbst angestellten Scheds neben seiner schiedsgerichtlichen Haftung auch zivilrechtliche Haftung auf Kauf und im besonderen für den Eingang der Schedschuld haftet.“

Die Meinung des Verurteilungsgerichts, wonach in einem derartigen Falle ein Zuriegeln auf das ursprüngliche Vertragsverhältnis ausgeschlossen sei, weil sich das Geschäft mit dem Geben und Nehmen des Scheds erledigt habe, wird vom Reichsgericht in dieser Allgemeinheit nicht gebilligt, vielmehr nur mit folgender Maßgabe aufrecht erhalten: „Der Verkäufer eines Scheds hat zivilrechtlich dafür einzustehen, daß seine schiedsgerichtliche Verpflichtung in rechtswirksamer Weise begründet worden ist. Er haftet also nicht nur für die Echtheit der Urkunden, sondern, was bei einem Auslandschluß von besonderer Bedeutung sein kann, für die Formgültigkeit des Vertrages; außerdem hat er nach dem besonderen Wortlaut des § 437 Abs. 2 BGB., nach dem aufzutreten, daß der Sched nicht zum Zweck der Kraftlosklärung aufgegeben ist. Der Verkäufer eines Scheds, der zugleich Verkäufer ist, übernimmt aus dem Kauf lediglich die Verpflichtung, daß durch ihn in der Schieds-urkunde in rechtsgültiger Form schiedsgerichtliche Ansprüche begründet werden, nämlich die Negationsprüche des § 15 Schiedsgesetzes bei Einhaltung der dafür in § 16 vorgeschriebenen Formlichkeiten. Eine besondere zivilrechtliche Haftung für den Eingang der Schedschuld übernimmt er beim Fehlen besonderer Vereinbarungen nicht.“

Der Käufer eines Scheds kann also, wenn ihm ein echter, formgerechter Sched in Erfüllung des Kaufgeschäfts übergeben ist, auch gegen seinen Verkäufer, wenn dieser im Schiedsvertrag, nur schiedsgerichtliche Ansprüche, sei es nach § 15, sei es im Fall der Präjudizierung oder Verzinsung nach § 21 des Schiedsgesetzes, erheben.“

Organisation Revisoren
Betriebskontrollen Bilanzen

Treuhänder und Bücherrevisor
Dr. rer. pol. Josef Klein
Unna

Telefon 70 Bahnhofstr. 21
Steuerberatung Sanierungen
Gutachten Liquidationen

Aus dem Kreise Ahaus.

Ahaus, 11. April.

*** Pfingstfahrt des Gesellenvereins nach Kopenhagen.**
In lebendiger Erinnerung aller Teilnehmer stehen noch die großen Gemeinschaftsfahrten der katholischen Gesellenvereine des Diözesanverbandes Münster in den letzten Jahren. Wegen ihrer Billigkeit und glänzenden Organisation übten sie einen starken Reiz auf unsere jungen Arbeiter und Handwerker aus, ließen sie im Hinblick auf ein lohnendes Ziel zum Ersten an, weiten ihren Blick und erweisen sich immer mehr als ein recht praktisches Mittel der Volkserziehung und -bildung.

Jeden im Jahre 1924 mehr als 1400 Kolpingjöhne zum Eucharistischen Kongress nach Amsterdam und im Anschluss daran nach Haag und Scheveningen, so führte ihrer fast 1700 voriges Jahr der Weg zur alten Hansestadt Bremen u. dem herrlichen Eiland Seeland. Und dieses Jahr werden mehr als 1000 von einem prachtvollen neuen Schiff des Norddeutschen Lloyd („Albatros“ 10.000 Tonn.) nach Kopenhagen und am Tagen über das deutsche Küstengebiet der Skagerrak-Schlacht befehrt. Die Fahrt beginnt Freitag vor Pfingsten gegen 3 Uhr in Münster und endet dort Dienstag nach Pfingsten etwa 8.30 Uhr abends. In dem sehr niedrigen Gesamtpreis von 81,50 (bezw. 90, 110 oder 125 M., je nach Güte der Schiffskabine) ist die ganze Bahn- und Seefahrt Münster-Kopenhagen-Münster, volle Verpflegung und Unterkunft (Wett) auf dem Schiff enthalten. Ohne Zweifel werden die Mitglieder und Ehrenmitglieder der katholischen Gesellenvereine viel Schönes auf ihrer diesjährigen Erholungs- und Bildungsreise erleben.

Auch Freunde der Kolpingtätigkeit können die Pfingstfahrt mitmachen. Man meldet sich dafür bei den örtlichen Vereinsvorsitzenden.

*** Die Prüfarbeit in Bädereien und Konditorien.**
Wie der Amtliche Preussische Preßedienst einem Erlass des Handelsministers entnehmen wird, die Frist für die nach § 5 der Bäderverordnung vom 23. November 1918 zulässige Verschiebung der achtstündigen Betriebsruhe in den Bädereien und Konditorien auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens bis zum 31. März 1927 verlängert, da sich diese Regelung nach den dem Minister vorgelegten Berichten im allgemeinen bewährt hat. Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden, für die strenge Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeit wie bisher mit allem Nachdruck einzutreten und bis zum 1. März 1927 über die weiteren Erfahrungen auf diesem Gebiete zu berichten.

*** Deutsche Briefaufschriften!** In einem Schreiben an den Industrie- und Handelsrat stellte der Reich-

postminister fest, daß monatlich 150.000 Briefsendungen wegen ungenügender Aufschrift beim ersten Versuch nicht zugestellt werden können. Neben 40.000 hiervon müssen täglich zurückgeschickt werden, weil die Ermittelung der Wohnung auf Grund von Adreßbüchern, durch Nachfragen usw. trotz aller Mühe der Post nicht gelingt und viele Tausende von diesen Sendungen fallen der Vernichtung anheim, weil auch der Absender nicht zu ermitteln ist. Jeder sollte deshalb darauf achten, daß alle Briefsendungen den Anforderungen entsprechen, damit die Zustellung in der gewünschten Weise erfolgen kann.

*** 26. 1. Juli Friedensmiete.** Die Mai- und Juni- mieten werden nicht erhöht. Erst am 1. Juli tritt die Miete auf 100 Prozent des Friedensfußes ein.

*** Kinderfürsorge-Geld-Lotterie!** Wer hat nicht täglich, gerade in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Not, das Glück der Kinder vor Augen? Besonders in den dicht bewohnten Industriegebieten, wo früher frische und gesunde Kinder in lebhaftem Spiel sich tummelten, sieht man höfliche und blasse Geschöpfe. Die Kriegs- und Nachkriegszeit haben auf die Gesundheit der Kinder traurig gewirkt. Staat, Gemeinden, öffentliche und private Körperschaften sind nach Möglichkeit bemüht, bedürftigen Kindern eine gesunde und frohe Jugend zu schaffen, doch kann nur einer geringen Anzahl die gewünschte Hilfe zuteil werden. Mit Freude ist es daher zu begrüßen, daß das Volksfürsorge-Ministerium eine Kinderfürsorge-Lotterie genehmigt hat, deren Reinertrag ausschließlich Kindern bedürftigen Eltern zu Gute kommen soll. Bei dieser am 16.-19. April d. J. stattfindenden Lotterie werden 13.018 Geldgewinne im Gesamtbetrag von 120.000 Mark und Hauptgewinnen von 30.000 M., 20.000 M., 10.000 M., 5.000 M. usw. gezogen werden. Der Preis des Loses ist nur 1,20 M., 5 Lose kosten 6.- M. Wir verweisen auf das heutige Inserat der Staats-Lotterie-Einnahme-Kommission, Essen. Durch Ankauf von Losen unterstützen Sie nicht nur bedürftige Kinder, sondern Sie haben auch die Aussicht, einen der ausgeschütteten Gewinne zu erhalten.

Aus dem Münsterlande.

(Münster, 9. April. Sozialwissenschaftliche Kreislagerung.) Am 26. und 27. April wird nachmittags jeweils 3 Uhr der Volksverein für das katholische Deutschland im Gesellenhaus zu Münster eine größere Tagung aller Geistlichen der Stadt und des Umkreises Münster abhalten. Die Tagung soll die wichtigsten Seelsorgefragen der Gegenwart behandeln. Redner sind der neue Apostel der Zentralstelle des Volksvereins, Dr. Algrimssen, und der Landessekretär aus Hagen, Rektor Kampert.

Da viele wichtige Kreislagerung grundsätzliche Fragen aufwerfen und eine Auseinandersetzung mit den dringenden Problemen der heute sein soll, kommt ihr große Bedeutung zu. Die Herren Geistlichen des ganzen Bezirks seien jetzt schon auf diese Veranstaltung hingewiesen. Sie werden gebeten, sich die beiden Nachmittage freizubehalten. Persönliche Einladung an jeden Herrn wird noch erfolgen.

Einbrecher-Verdacht. In der vor- letzten Nacht verfielen Einbrecher in den Laden der Eisenwarenhandlung Schwarte an der Borghorsterstr. einzudringen. Die Schaufensterscheibe war bereits mit brauner Seife beschmiert und mittels Glasfedern durch- geschlagen. Durch das entstandene Geräusch sind die Täter, die es offenbar auf die im Schaufenster liegenden Revolver abgesehen hatten, dann in ihrem Vorhaben gestört worden und haben das Weite gesucht.

(Borfen, 6. April. Die Kreisparafische Borfen, die zurzeit wieder ein Einlagekapital von 3 1/2 Millionen Reichsmark besitzt und damit die drittgrößte Sparkasse des Regierungsbezirks Münster ist, konnte am 1. April auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. Aus kleinen Anfängen heraus — sie wurde in bescheidenen Miet- räumen eröffnet — hat sie sich im Laufe der zwei Jahr- zehnte zu einem bedeutenden Geldinstitut entwickelt. Sie konnte schon nach zweijährigem Bestehen ein eigenes Dienstgebäude beziehen, das aber inzwischen bedeutend erweitert werden mußte. Die Kasse, deren Geschäfte vor 20 Jahren der Direktor Hühnerfisch allein führte, be- schäftigt zurzeit 28 Beamte und Angestellte. Sie unter- hält Zweigstellen in Anholt, Bocholt, Rheede, Raesfeld, Ramsdorf und Velen, sowie Nebenstellen in Heiden, Rhen, Wurl und Bielefeld. Ihre bedeutendste Zweigstelle befindet sich in Bocholt.

Bocholt, 9. April. Verkehrs- und Werbewoche in der Zeit vom 30. Mai bis 6. Juni 1926. Der Termin der Verkehrs- und Werbewoche ist endgültig für die Zeit vom 30. Mai bis 6. Juni 1926 festgelegt. Die Woche wird eröffnet mit der Feier des 25jährigen Jubiläums des Innungsanschlusses. In Verbindung mit dieser Feier ist ein Handwerkerfestzug vorgesehen. Die Aus- stellung „Das junge Handwerk“ ist voraussichtlich an den ersten vier Tagen der Woche geöffnet. Der Schaufenster-

wettbewerb ist für die ganze Woche geplant. In der Werbewoche finden eine Reihe von Tagungen wirtschaft- licher Verbände statt. Die Landwirte des Kreises Borfen werden am letzten Sonntag der Woche eine Tierchau veranstalten. Herr Oberbürgermeister Dr. Schmitz hat in liebenswürdiger Weise das Protektorat über die Verkehrs- und Werbewoche übernommen. Wir hoffen, daß diese Veranstaltung dazu beiträgt, die Stadt Bocholt in nah und fern bekannt zu machen und Bocholt die Einschätzung erringen, die ihm zukommt.

*** Hopfen, 10. April. Studentrat Gylmeier f.** Ganz unerwartet starb am Mittwoch in Bonn der geistliche Studentrat Gylmeier, als er bei einem seiner Freunde weilte, um ihm in der Seelsorge-Ausbildung zu helfen. Josef Gylmeier wurde am 27. Juni 1876 in Hopfen, Kreis Ledenburg, geboren, 1902 in Münster zum Priester geweiht und gleich darauf Religionslehrer in Telgte. Nach dreijähriger Tätigkeit dort übernahm er eine Kaplanstelle in Lär, Kreis Steinfurt, und wurde 1910 mit dem geistlichen Rektorat des Bor- fen-Klosters St. Mauritz bei Münster beauftragt. Er blieb hier jedoch nur bis zum folgenden Jahre, trat 1911 eine Kandidatenstelle zu Recklinghausen an und war seit 1912 am Gymnasium in Goch als Studentrat angestellt. Gylmeier erfreute sich durch sein fröhliches Wesen, durch seine natürliche Lebenswürdigkeit und seine gesunde Lehrmethode allgemeiner Wertschätzung. Eine besondere Freude war es ihm, mit seinen Schülern auszugehen, um prähistorische Ausgrabungen zu machen und sie so praktisch in das Wesen der Heimat- kunde einzuführen. So ist es sicher, daß sein früherer Tod bei all seinen vielen Schülern und Schülermännern tiefes Bedauern nachrufen wird.

*** Westerholt, 10. April. Tödlicher Sturz von der** Treppe. Der Bergmann Heinrich Buchmann aus Westerholt, Bahnhofsstraße 78, kam gestern infolge eines Re- trittes auf der Treppe zu Tode. W., der sich von seiner Wohnung zur Arbeit begeben wollte, trat auf der ober- sten Stufe der Treppe einen Rehring und stürzte in den Hausflur, wo er blutüberströmt liegen blieb. Der sofort benachrichtigte Arzt stellte einen doppelten Schädelbruch fest und ordnete die Ueberführung in das Buerche Krankenhaus an, wo W. bald nach der Ein- lieferung starb.

Zum Spülen und Putzen ist Hento Sente's Wasch- und Bleich-Soda ein bewährter Helfer. Hento macht ohne Mühe die Glas- und Porzellangegenstände, Flie- sen und Wandbeläge glänzend und gepflegt, rei- nigt Rahmen und Möbelle, putzt Bestecke und Töpfe und gibt Holzflächen ein appetitliches, schmeckbares Aus- sehen.

Wir haben die uns vorliegenden Gutachten über Kathreiners Malzkaffee einer Prüfung unterziehen lassen. Das Er- gebnis dieser Prüfung geht hervor aus nachstehender

notarieller Erklärung:

Die Firma Kathreiners Malzkaffee- Fabrikanten Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung zu Berlin hat dem unterzeichneten Notar in ihren Geschäftsräumen die Sammlung der schriftlichen Anerkennungen über den echten Kathreiners Malzkaffee vorgelegt. Er stellte zunächst durch Nachzählen 549 Mappen fest und prüfte sodann durch gewissenhafte Stich- proben die Zahl und den Wortlaut der in den einzelnen Mappen enthaltenen Aufschriften. Das Ergebnis war, daß die Zahl von Gutachten von Ärzten (darunter Professoren und Universitätsinstituten), von Anerkennungscheinen von Hebammen (da- runter von Leiterinnen größerer Verbände) und von lobender Äußerungen von Lehrern und Er- ziehern glaubhaft gemacht ist, und daß alle von mir geprüften Gutachten die Befestigung weitgehender Anerkennung für Kathreiners Malzkaffee enthalten.

Berlin, den 12. März 1926



Dr. Stephan Gerhards
Notar.
(Nr. 31 des Notariatsregisters für 1926)

Kathreiners Malzkaffee-Fabrikanten G.m.b.H.



Sonnabend, den 17. April
und Sonntag, den 18. April

Herr Pfarrvikar Herrmann
aus Arnsberg

nach Gronau kommen und daselbst im Hotel
„Zum Engel“
für Kranke seine Sprechstunden abhalten
Vorankündigungen werden schon jetzt im Hotel entgegengenommen.

Maler- u. Anstreichermeister!

Zur Saison empfehle
Ia. Lacke
der Firma G. W. Sittens & Co.,
Groningen (Holl.). Gegr. 1792.
Sikkens Brillant,
der führende Innenlack. In Deutschland seit
über 50 Jahren mit nur besten Erfolge verar-
beitet. Auf Wunsch auch Lieferung sämtlicher
Fabrikate der „Soll. Lack- u. Anstrichfabrik“
zu Originalpreisen. Gleichzeitig komplette fami-
liäre Anstreich- und Malerwerkzeuge.
W. Ed. Albers
Gronau i. Westf., Kleine Broekstr. 2.
Spez. Abt. Ia. Holl. Japanlacke, Blanklacke,
Leinöl und Spachtel.

Stadtschule Breden.

Das Schuljahr beginnt am
**Dienstag,
den 20. April.**
Am Vormittage desselben Tages findet die
Aufnahme der neuangeworbenen Schüler statt.
Anmeldungen wolle man an den Leiter der
Anstalt, bezw. an den Studienrat Tutor,
hierzu, richten.
Der Rektor.

Adreßbuch für den Kreis Ahaus

Nach amtlichen Material hergestellt
Ein Nachschlagewerk für jeden Geschäftsmann

Preis 3.00 Mk.

Zu beziehen durch den Verlag

Gebr. Lensing, Ahaus



Persil
kalt auflösen!

Meine Damen! Beachten Sie
diese Anweisung! Sie nutzen
Persil nur dann voll aus, wenn
Sie es kalt auflösen und ohne
jeden Zusatz gebrauchen.
Zum Einweichen ist Senka Bleich-Soda
unverfälscht;
Senka macht hartes Wasser weich.

Jg. Kaufmann

firm in sämtlich Büro-
arbeiten sowie perfekt
in Buchführung usw.
wünscht des abends
Nebenbeschäftigung.
Off. u. L. R. an die
Geschäftsst. d. Jg. in
Ahaus.

Haben Sie Bedarf an
Holzschuhen,
Pantinen,
Schwammstücken,
Galothen,
Taschschuhen,
so kaufen Sie beim
Kaufmann zu den bil-
ligsten Tagespreisen!
Bernh. Hollekamp
Gronau,
Schtruperstraße 52.



M. Brodmann Chem. Fabr. m.B.H., Leipzig-Eutritz, 68d.

Machen Sie keine -

Verfehle, sondern nehmen Sie gleich
den echten gewürzten Futterkaffee M.
Brodmanns „Zweig-Markt“ oder den
neuen ungewürzten „Patent-Kaffee-
fakt“. Göt nur in Original-Packung.
Erhältlich in Dro-
gerien, Apotheken und sonstigen ein-
schlägigen Geschäften. Wo nicht, durch

Metallbetten

Stahlmattdecken, Kinderbetten
gibt es an Privat- und
2477 frei. Eisenmöbelfabrik
Eutritz (Eutritz).

Karl May Erzählungen

erhalten Sie gebunden und broschiert in der
Buchhandlung Gebr. Lensing, Gronau.

Holzverkauf.

Am Donnerstag, den 15. April 1926, vor-
mittags 9 Uhr, sollen in den Gräflich Droste
zu Hühnerfisch'schen Forstorten Rotenringbrod,
Werferbrod, Edelsbrod und Sperfeldbrod zu
Borfen in der Gemeinde Darfeld
5 Eichen = 5,81 fm bis 16 m Länge und
45 cm Durchmesser,
17 Buchen = 20,10 fm bis 17 m Länge und
48 cm Durchmesser,
4 Eichen = 3,24 fm,
3 Ahorn = 0,65 fm,
50 m Buchenstämme,
3 m Eichenriegelstämme,
2 m Eichenstämme,
20 m Reiser (unaufgearbeitet)
meistbietend verkauft werden.
Treffpunkt am Benninghagen, Chauffee
Darfeld-Schöppingen.
Schloß Darfeld, den 31. März 1926.
Der Rentmeister:
F. F. I. Mann.

Schweinsköpfe

mit dicker durch-
wachsender fleischeriger
Backe
9 Pfd. Postkoll. M. 5.75
9 „ „ „ „ „ „ 5.85
9 „ „ „ „ „ „ 6.20
ab Nortorf Nachn.
Carl Ramm
Nortorf (Holst. 97)

Bruteier

zu 20 und 40 St. ab.
Johannes Kerthoff,
Wülten, Orlow.

Ia. Eiderfettkäse

9 Pfd. M. 6.— franco.
Dampfschmelzfabrik,
Rendsburg.

Ziehung bestimmt 16., 17. und 19. April
Kinderfürsorge-Geld-Lotterie
13018 Gewinne u. Prämien v. nur
120 000 M.
Gewinn
50 000 M.
Gewinn
40 000 M.
Lose 120
aus 11
3 Lose 3.60 M.
10 „ 6.— „
11 „ 12.— „
in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie bei
Gust. Pfordte
Staatl. Lotterie-Einnahme
Limbeckstr. 70,
ESSEN 1 Postcheckkonto 7884

6. Rupp und Roll und „Lebewohl“

Stundenlang im Pörrchen
Schleichen sie zur Hasen-
zeit.
„Lebewohl“ gestärkt 68
Spüren keine Müdigkeit
Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Ärzten
empfohlene Hühneraugen-Lebewohl für die Füße und
Lebewohl-Ballonschellen für die Füße und
8 Pfund 75 M. erhältlich in Apotheken und Drogerien
zu haben bei: Engels-Drogerie, Mediz.-Adler-Drog.
E. Hoogen in Gne, G. Naeke Mediz.-Drog., H. Terrahel
Drog. in Gronau, Stadtlohn und Vreden.